

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

Dezember 2018 – 20. Jahrgang

12

Gesetzliche „Brückenteilzeit“ ab 2019 Recht auf Teilzeit, Recht auf Rückkehr

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

125 Jahre komba
gewerkschaft

Seite 8 <

SuE:
Didacta-Teilnahme

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Weihnachtsgeld hat für viele Kolleginnen und Kollegen eine wichtige materielle oder zumindest symbolische Bedeutung. Es ist Ausdruck der Wertschätzung für die engagierte Arbeit des auslaufenden Jahres und eine willkommene Erleichterung, die Ausgaben für eingehende Rechnungen und für Weihnachtsgeschenke bestreiten zu können.

Doch die Chance, in Zeiten des Fachkräftemangels ein einheitliches und zugkräftiges Argument für den Arbeitgeber öffentlicher Dienst zu platzieren, wird aktuell leider nicht genutzt. Im Zuge klammer öffentlicher Kassen wurde vor einigen Jahren kräftig gekürzt und gestrichen. Trotz inzwischen wiedergewonnener finanzieller Spielräume wurde höchst unterschiedlich mit der eigentlich angezeigten Rücknahme der Kürzungen umgegangen. Die Jahressonderzahlung für die Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamte gleicht einem Flickenteppich. Anstatt ein klares Signal für die Gewinnung und Motivation des Personals zu senden, wird überwiegend die einsparorientierte Personalpolitik von gestern fortgesetzt.

Kritik ist auf allen Ebenen angebracht: Im Tarifbereich schneiden die Landesbeschäftigten in den höheren Entgeltgruppen am schlechtesten ab, obwohl auch dort erhebliche Probleme mit Stellenbesetzungen bestehen. Bei den Tarifbeschäftigten der Kommunen greifen insgesamt abgeschmolzene Werte, weil die Arbeitgeber Kosten des nachgebesserten Eingruppierungsrechts ausgleichen wollen. Hinzu kommen noch immer bestehende Unterschiede zwischen westlichen und östlichen Bundesländern.

Bei den Beamtinnen und Beamten bestehen unabhängig von der Himmelsrichtung große Unterschiede in den Ländern und Besoldungsgruppen: Sie reichen von der fortgesetzten vollständigen Streichung über eine teilweise Wiedereinführung bis zum Einbau in die Besoldungstabelle.

Auch ein Blick auf spezielle, zum öffentlichen Dienst zählende Gruppen ergibt kein besseres Bild. Lange nicht alle Kolleginnen und Kollegen können sich über eine Extrazahlung freuen. Wenn zum Beispiel Aufgabenbereiche in eine GmbH ausgegliedert werden, auch um Tarifbindung zu verhindern und Weihnachtsgeld einsparen zu können, dann ist das nicht nur ein fragwürdiger Umgang mit öffentlichen Aufgaben, sondern mit dem dort eingesetzten Personal.

Selbst im Sparkassenbereich machen die Arbeitgeber einen Anpassungsbedarf geltend – natürlich nach unten. Die Niedrigzinsphase scheint ein willkommenes Argument zu sein, um Personalkosten zu senken. Dass sich die Bilanzen weiter positiv darstellen und in der Vorstandsetage unverhältnismäßig gut verdient wird, wird dabei gern verschwiegen.

Es ist davon auszugehen, dass sich nicht nur im Zuge der nächsten Einkommensrunde der Frust der Beschäftigten entladen wird. Wenn sich attraktive Arbeitsbedingungen als Worthülsen entpuppen, dann muss nachgelegt werden.

Auch das Jahr 2019 wird voller Herausforderungen sein, die wir gemeinsam angehen wollen. Mit einem hohen Maß an Geschlossenheit wird es sicher gelingen, an bereits erzielte Erfolge anzuknüpfen. Arbeiten wir gemeinsam daran!

Wir wünschen Ihnen erholsame Festtage und einen guten Start in das Jahr 2019!

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt). **Fotos:** GLady/pixabay.com, komba gewerkschaft, dbb, PublicDomainPictures/pixabay.com, komba gewerkschaft, Jerschor, OpenClipart_Vectors/pixabay.com. **Titelbild:** andibreit/pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen komba magazin:** bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) vom 1.10.2018.** **Druckauflage:** dbb magazin: 598 313 (IVW 3/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

>	Gesetzliche „Brückenteilzeit“ ab 2019: Recht auf Teilzeit, Recht auf Rückkehr	4
>	125 Jahre komba gewerkschaft: Auf Zeitreise	6
>	Einkommensrunde 2019	6
>	Seminar Dienstrecht: Alles rund ums Berufsbeamtentum	8
>	Peter Specke bleibt Landesvorsitzender der komba niedersachsen	8
>	Flughäfen leiden unter Personalmangel	8
>	Teilnahme an Bildungsmesse Didacta	8

> dbb

>	Digitalisierung des öffentlichen Dienstes: Gesamtstrategie fehlt	9
>	Verfassungswidriges Tarifeinheitsgesetz: Bundesregierung mauschelt sich durchs Parlament	10
>	100 Jahre Beamtenbund: Verteidigung der Demokratie: Der öffentliche Dienst ist gefordert	12
>	BeamtenBUNT – Die Jahrhundertfete	14
>	dbb Besoldungsmonitor 2018	15
>	dbb Branchentage: Basisarbeit für die Einkommensrunde	16
>	Jubiläumsband „Einheit in Vielfalt – 100 Jahre dbb“	20
>	Beamte in der Literatur	21
>	dbb akademie	22
>	2. dbb Bundesseniorenkongress: dbb Senioren mit neuer Führung	24
>	dbb jugend Gewerkschaftsnachwuchs feierte Jubiläum in Berlin	28
>	Gespräche im Bundestag: Nachhaltige Lösungen gefordert	28
>	dbb bundesfrauenvertretung Digitales Deutsches Frauenarchiv: Geballtes Frauen-Wissen	30
>	Steuerliche Entlastungen für Familien: Ehegattensplitting nicht mehr zeitgemäß	31
>	arbeitnehmerrechte Arbeitszeit in Europa: Wie lange arbeiten unsere Nachbarn?	32
>	Europäischer Gerichtshof: Urlaubsansprüche gestärkt	32
>	Nachgefragt bei ...	
>	... Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen, zur Gestaltung der Digitalisierung	34
>	vorsorgewerk	38
>	fall des monats	39
>	interview Prof. Dr. Stefan Fisch, Historiker und Hauptautor der dbb Festschrift	40
>	eGovernment MONITOR 2018	44

Gesetzliche „Brückenteilzeit“ ab 2019

Recht auf Teilzeit, Recht auf Rückkehr

Die Rechte der Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten wollen, werden verbessert: Ab dem 1. Januar ist nicht mehr nur die Möglichkeit gesetzlich geregelt, in Teilzeit zu arbeiten. Ergänzend besteht das Recht, zur bisherigen Arbeitszeit zurückzukehren.

Damit wird die sogenannte „Teilzeitfalle“, der unfreiwillig zementierte Verbleib in der Teilzeit, verhindert. Benachteiligungen, die sich auf das Einkommen und die Rentenanprüche auswirken, können damit abgewendet werden. Die komba, die sich gemeinsam mit dem dbb in das auf dem Koalitionsvertrag fußenden Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat, informiert über die Auswirkungen.

➤ Neues Gesetz als „Auffanglösung“

Die Änderung betrifft das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Ergänzend gibt es jedoch wie bisher Teilzeitregelungen auch in anderen Rechtsgrundlagen. Insbesondere sind das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Teilzeit während der Elternzeit), das Pflegezeitgesetz sowie das Familienpflegezeitgesetz (Teilzeit bei Pflegebedürftigkeit von Familienangehörigen) sowie die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst TVöD und TV-L zu nennen. In diesen sind bereits Regelungen zur Befristung beziehungsweise Rückkehr verankert. Allerdings werden dafür bestimmte Lebenssachverhalte wie die Kinderbetreuung oder die Pflegebedürftigkeit Familienangehöriger vorausgesetzt. Derartige Voraussetzungen sieht das Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht vor. Deshalb handelt es sich vor allem um eine Auffanglösung für solche Fälle, in denen nicht auf die speziellen Vorschriften zurückgegriffen werden kann, um Rückkehrrechte abzuschließen.

➤ Brückenteilzeit-Rechte

Beschäftigte können verlangen, dass ihre Arbeitszeit nur für einen befristeten Zeitraum reduziert wird. Die Teilzeit muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre laufen. Nach Ablauf des Zeitraumes gilt automatisch wieder die ursprüngliche Arbeitszeit. Die Reduzierung kann sowohl ausgehend von einer Vollzeitbeschäftigung als auch von einer bereits bestehenden Teilzeitbeschäftigung vorgenommen werden. Das Rückkehrrecht erhöht die Einkommenssicherheit und die Planbarkeit für die Beschäftigten.

➤ Personenkreis

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn sie bei ihrem Arbeitgeber bereits mindestens sechs Monate beschäftigt sind und dort mindestens 45 weitere Kolleginnen und Kollegen beschäftigt sind, kann die Brückenteilzeit in Anspruch genommen werden. Allerdings wurde Arbeitgebern mit bis zu 200 Beschäftigten eine weitere Zumutbarkeitsgrenze zugestimmt: Sie können die Brückenteilzeit ablehnen, wenn pro angefangene 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits mindestens eine(r) in Brückenteilzeit arbeitet.

➤ Das ist bei Interesse zu tun

Die Teilzeit muss beim Arbeitgeber spätestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn beantragt werden. Dabei ist

nicht nur der Arbeitszeitumfang, sondern auch der Zeitraum anzugeben. Zudem sollte die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit aufgenommen werden. Der Grund für die Teilzeit muss jedoch nicht niedergeschrieben werden. Wir empfehlen jedoch, sich vor einem solchen Antrag beraten zu lassen. So kann zum Beispiel geklärt werden, ob Teilzeit auf der Grundlage einer anderen Vorschrift sinnvoller ist.

➤ Reaktionspflicht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber muss innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Wenn die erforderliche Beschäftigtenzahl erreicht wird, ist eine Ablehnung nicht ohne Weiteres möglich. Dafür müsste er überzeugende betriebliche Gründe darlegen, die gegebenenfalls einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Kommt weder eine Ablehnung noch eine Zusage, gilt die Brückenteilzeit nach den Wünschen des Beschäftigten als festgelegt.

➤ Folgeanträge

Nach Rückkehr aus der Brückenteilzeit oder nach einer Ablehnung durch den Arbeitgeber wegen der Zumutbarkeitsgrenze (bis 200 Beschäftigte) kann frühestens nach einem Jahr erneut Teilzeit beantragt werden. Nach der berechtigten Ablehnung eines Antrages aus betrieblichen Gründen muss zwei Jahre gewartet werden.

➤ Positive Regelungen unabhängig von Brückenteilzeit

Beschäftigte, die sich bei Inkrafttreten der neuen Vorschriften bereits in unbefristeter

Teilzeit befinden, können diese nicht in Brückenteilzeit umwandeln. Darüber hinaus wird es künftig neue unbefristete Teilzeitarbeitsverhältnisse geben – etwa weil es ursprünglich so gewollt war oder weil die Voraussetzungen für Brückenteilzeit nicht erfüllt werden. Dennoch ergibt sich für solche Beschäftigte eine Verbesserung, wenn sie bei ihrem Arbeitgeber den Wunsch nach einer Aufstockung ihrer Arbeitszeit anzeigen.

Besetzt der Arbeitgeber einen entsprechenden Arbeitsplatz anderweitig, muss er das besonders rechtfertigen: Eine Darlegungslast greift, wie bisher, wenn entgegengesetzte dringliche betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer Teilzeitbeschäftigter geltend gemacht werden. Sie greift neuerdings auch, wenn ein entsprechender freier Arbeitsplatz verneint wird oder wenn Teilzeitbeschäftigten die gleiche Eignung wie andere Bewerber(inne)n abgesprochen wird. Hier lag die Beweislast bislang bei den Teilzeitbeschäftigten.

Neu ist darüber hinaus, dass der Arbeitgeber den Wunsch des Beschäftigten nach Veränderung von Dauer oder Lage der Arbeitszeit – egal ob Brückenteilzeit oder andere Teilzeitformen – erörtern muss. Dabei kann der Beschäftigte ein Mitglied der Personalvertretung zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen.

Die komba wird die Auswirkungen der neuen Regelungen genau beobachten und gegebenenfalls einen ergänzenden Regelungs- und Informationsbedarf im Interesse der Mitglieder aufgreifen. (kt)

125 Jahre komba gewerkschaft

Auf Zeitreise

Im Dezember jagt ein Jubiläum das nächste. Der dbb feiert seinen 100. Geburtstag und die komba gewerkschaft wird in diesen Tagen 125 Jahre alt.

Aus verschiedenen Strömungen und einzelnen Vorläufergewerkschaften auf Landes- und Provinzebene entstanden, schreibt die komba gewerkschaft seit nunmehr 125 Jahren Geschichte. Als ihre Geburtsstunde wird die Gründung des seinerzeit bedeutendsten Landesverbandes, dem Verband der städtischen Beamten der Provinz Brandenburg, am 17. Dezember 1893 angesehen. 1920 wurde der Reichsbund der

Kommunalbeamten und -angestellten ins Vereinsregister eingetragen. Während des Nationalsozialismus war die Möglichkeit einer freien Interessenvertretung der Gleichschaltung zum Opfer gefallen. 1949 wurde sie jedoch als „Bund Deutscher Kommunalbeamter“ wiederbegründet und hieß ab 1951 „Bund Deutscher Kommunalbeamter und -angestellter“. Seit 1981 ist die Bezeichnung „komba gewerkschaft für den Kommunal-

und Landesdienst“ ihr offizieller Name.

125 Jahre Interessenvertretung bedeutet erfolgreiche Debatten, gemeinsame Errungenschaften, aber auch Rückschläge. So ist es in einer wechselvollen Geschichte. Was sich seit Tag eins nicht geändert hat, ist der Wille, sich gemeinsam mit und in Landesverbänden zuverlässig und

energisch für arbeitsmarkt-, beamten- und tarifpolitische Fragestellungen einzusetzen.

Happy Birthday, komba gewerkschaft! Herzlichen Glückwunsch der komba Dachorganisation dbb! Auf viele weitere erfolgreiche Jahre zum Wohle der Beschäftigten! (sf)



© PublicDomainPictures / pixabay.com

Einkommensrunde 2019

Die nächste Einkommensrunde 2019 steht in den Startlöchern. Davon betroffen sind die Tarifbeschäftigten der Länder und die Kommunal- sowie Landesbeamtinnen und -beamten.



> Fit für die Einkommensrunde 2019

Zunächst gilt es, in den Tarifverhandlungen ein möglichst gutes Ergebnis durchzusetzen. Dieses Ergebnis ist in aller Regel die Grundlage für die Besoldungsanpassungsgespräche

mit den Ländern. Es geht also um viel!

Auf den Websites der komba gewerkschaft informieren wir fortlaufend über Forderungen,

Verhandlungsrunden und gegebenenfalls über Aktionen. Halten Sie sich aus erster Hand auf dem Laufenden und machen Sie mit, wenn Aktionen stattfinden. So können Sie zu-

sätzlichen Einfluss auf die angestrebten Einkommensanpassungen ausüben!

Das Einmaleins des Streiks

Damit die Landesgewerkschaften fit für mögliche Aktionen sind, bot die komba im November ein zweitägiges Seminar für Streikleiter/innen in Königswinter an.

Neben Grundsätzlichem zur Organisation von Aktionen und Streikmaßnahmen gab es Infos zu rechtlichen Hürden sowie zu Streikgeld und Abrechnungsmodalitäten. Tarifkoordinator **Michael Kaulen**, Organisationsreferent **Jürgen Nüss** (komba nrw) und Referentin **Jasmin Jestel** (komba) führten durch die Veranstaltung.

Die Forderungsfindung ist am 20. Dezember in Berlin. Die erste Verhandlungsrunde findet am 21. Januar 2019 statt.

(kt/sf)

Seminar Dienstrecht Alles rund ums Berufsbeamtentum

Alle Jahre wieder bietet die komba gewerkschaft ein Seminar zum Dienstrecht an. 2018 erfuhren die Teilnehmenden wieder Interessantes, Neues und Informatives.

Vom Status des Berufsbeamtentums vor dem Hintergrund der Liberalisierungsbestrebungen aus Brüssel bis hin zur Attraktivitätssteigerung

des Beamtentums gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den dienst- und besoldungsrechtlichen Entwicklungen der vergangenen Monate nach. Gegenstand dabei war auch das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte.

Durch das abwechslungsreiche Programm führten **Ansgar**



> Die Teilnehmenden des Dienstrechtsseminars

Günther (stellvertretender Landesvorsitzender der komba nrw), **Klaus Heeger** (CESI-Generalsekretär), **Roland Staude**

(DBB NRW-Vorsitzender) und **Bardo Kraus** (stellvertretender Landesvorsitzender der komba rp). (sf)

komba niedersachsen

Peter Specke bleibt Landesvorsitzender



„Digitale Zukunft gestalten“ lautete das Motto des 23. Gewerkschaftstages der komba niedersachsen. Weiter die Ge-

> Andreas Hemsing, Dr. Peter Specke, Sandra van Heemskerck (stellvertretende Bundesvorsitzende) und Volker Geyer (stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik) (von links)

schicke der Gewerkschaftsarbeit gestalten wird Landesvorsitzender **Dr. Peter Specke**. Er wurde mit überragenden 100 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. In der Landesleitung bleiben auch **Jens Duden**, **Matthias Fiebig** und **Karl-Heinz Röben**. Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** gratulierte. (sf)

FB Verkehrsflughäfen

Personalmangel wohin das Auge reicht

Die Sitzung des Fachbereiches Verkehrsflughäfen in Berlin thematisierte die massiven Personalengpässe im Bereich der Verkehrsflughäfen.

Berichtenswert war bei der Sitzung einiges: Chaotische Zustände gab es landauf landab an Flughäfen im Sommer. Personalmangel sei

Dank (komba magazin 9/2018). Diese für alle Beteiligten unbefriedigende Situation war Thema des Luftfahrtgipfels der Bundesregierung, an dem **Birgit Kother**, Vorsitzende des Fachbereiches, teil-

nahm. Sie verdeutlichte, dass eine bessere Bezahlung, gerade für die Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste, notwendig ist.

Auch auf der Betriebsrätekonferenz der Luftverkehrsflughäfen, die Justiziar **Eckhard Schwill** in Hamburg besuchte, war der Personalmangel allgegenwärtig. Vielfach wird versucht, die Engpässe aus den osteuropäischen

Ländern zu kompensieren. Mangelnde Sprachkompetenz kann dabei zu Problemen führen. Die komba unterstützt die Forderung nach Sprachkursen. (sf)

> SuE: Didacta-Teilnahme

Es ist die größte Fachmesse für Bildung und Lernen in Europa. Erstmals präsentiert sich die komba gewerkschaft im nächsten Jahr (19. bis 23. Februar 2019) mit einem Stand auf der Didacta in Köln (Messegelände Deutz).

Sie sind selbst im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) tätig? Kennen Kolleginnen und Kollegen, für die der Messebesuch interessant ist? Dann besuchen Sie uns in Köln (Halle 9.1, Gang A, Stand 049). Tickets unter: <http://www.didacta-koeln.de/didacta/Fuer-Besucher/Eintrittskarte/index.php>

Die komba stattet die Landesgewerkschaften mit Infomaterialien aus, um die Veranstaltung zu bewerben. Wenden Sie sich für weitere Infos bitte an Ihre Landesgewerkschaft. (sf)

